

Ein Brief der SPD-Fraktion Im Gemeinderat Flintsbach vom 15.03.2016

An die Gemeinde Flintsbach
Herrn Bürgermeister Stefan Lederwascher

Der Gemeinderat der Gemeinde Flintsbach möge die Ablehnung von CETA, TTIP und TiSA in der derzeitigen Form gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Städtetag zum Ausdruck bringen.

****Begründung:****

Es handelt sich nach aktuellem Stand der Informationen, die trotz aller Geheimhaltung aus verschiedenen Quellen durchgedrungen sind, bei diesen Abkommen um Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

****Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen:****

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städten und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. TTIP kann verändern, welche Dienstleistungen Kommunen weiter selbst erbringen dürfen und welche sie in einem internationalen Wettbewerbsverfahren ausschreiben müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen.

Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. So hat die EU in ihrem Verhandlungsmandat für TTIP festgelegt, dass nur wenige öffentliche Dienstleistungen wie Justiz, Polizei oder der Strafvollzug von einer Liberalisierung ausgenommen werden sollen, nicht aber Bildung, Kultur, Wasser und Abwasser. Gerade die Privatisierung der Wasserversorgung könnte so durch die Hintertür erzwungen werden. Auch Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr könnten verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. verunmöglicht, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt. Der Privatisierungsdruck droht massiv zuzunehmen. TTIP hätte weitreichende Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden und gefährdet die kommunale Selbstverwaltung. Eine besondere Bedrohung stellt das TiSA dar, das eine weitgehende Kommerzialisierung öffentlicher Dienstleistungen erreichen möchte.

****Landwirtschaft und Lebensmittel:****

Ein explizites Ziel der amerikanischen Verhandlungsführer in den Verhandlungen über die TTIP ist eine Öffnung des europäischen Markts für Lebensmittel, die mit Gentechnik, Wachstumshormonen oder in der EU nicht zugelassenen Pestiziden produziert wurden. In vielen Regionen in Deutschland und Bayern setzen sich Bauern und Bäuerinnen, Umweltschutzorganisationen,

kirchliche Gruppen und die Kommunalpolitik seit Jahren für die Gentechnikfreiheit der Landwirtschaft ein. Die beiden geplanten Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada werden aller Voraussicht nach die Verschärfung der EU-Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel ausbremsen. Denn eine derartige Veränderung des EU-Rechts könnte als „Handelshemmnis“ gewertet werden. Nach Abschluss der Verhandlungen besteht die Gefahr, dass bei einer Änderung der EU-Kennzeichnungspflicht Konzerne gegen diese klagen, wenn sie ihre Profiterwartungen geschmälert. Die sogenannten Fracking-Technologie zu fördern. In der Vergangenheit haben Veränderungen in der Energiepolitik und die Ablehnung von Fördergenehmigungen zu Schadensersatzklagen auf der Basis von Freihandels- und Investitionsschutzabkommen geführt. Die Abkommen TTIP und CETA bedrohen mit ihren Investitionsschutzklauseln die Möglichkeiten, vor Ort Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor Gas- oder Chemikalieneintrag durch das Fracking zu ergreifen. Ein Verbot von Fracking wäre wohl kaum noch möglich.

****Investitionsschutz für Konzerne:****

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sieht sich hierdurch benachteiligt und die Rechtsstaatlichkeit in Europa ausgehebelt und lehnt daher den geplanten Investitionsschutz strikt ab.

Auch Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Städten und Gemeinden bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten. Die im Abkommen festgelegten Investitionsschutzregelungen würden damit die Entscheidungsfreiheit der Kommunen weiter einschränken, da diese – etwa im Fall von Umweltauflagen – Schadensersatzansprüche von Unternehmen befürchten müssen.

****Demokratie und Transparenz:****

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

Verschiedene kommunale Spitzenverbände warnen bereits vor TTIP und den anderen Abkommen. Auch viele kommunale Gremien haben mittlerweile kritische Stellungnahmen verabschiedet.

Wir bitten euch ebenso zu Entscheiden

Mit freundlichen Grüßen
Peter Bartl, Karl Schulz, Michael Rusp